

**Bekanntmachung der Stadt Lissan
über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des
Bebauungsplan Nr. 2
„Errichtung einer Appartementanlage am Hafen in Lissan“**

Die Stadtvertretung Lissan beschloss in der Sitzung vom 19.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Errichtung einer Appartementanlage am Hafen in Lissan“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/2, 41 und 75/2 der Flur 11 der Gemarkung Lissan. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amtampeenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lissan, 19.03.2024


Gransow
Bürgermeister

